

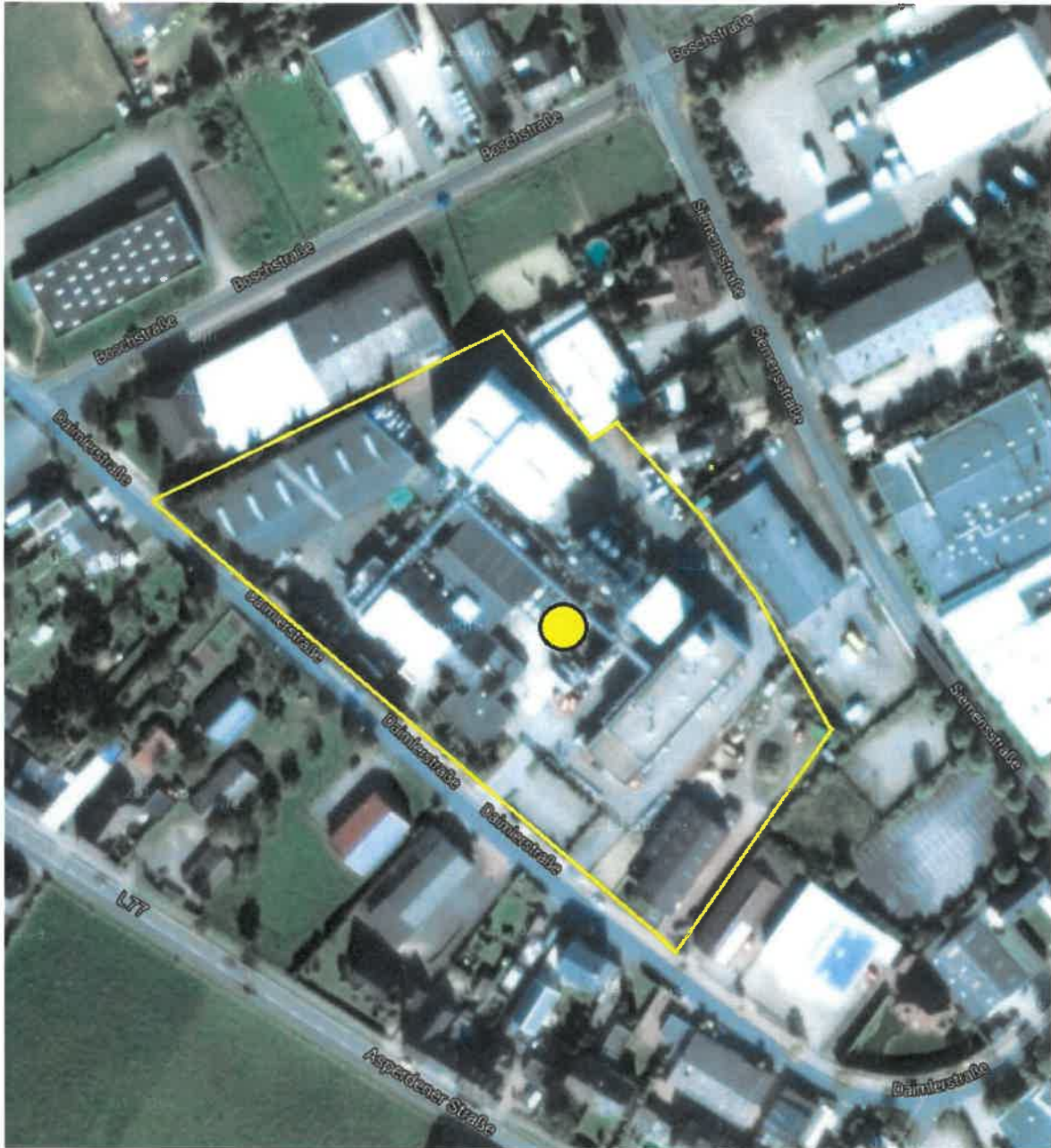


Information nach §11 (1) Störfallverordnung  
für die Öffentlichkeit der  
RCN-Chemie GmbH & Co.KG

Daimlerstr. 26  
47574 Goch

Stand: Januar 2019

Information gemäß §11 (1) Störfallverordnung  
RCN Chemie GmbH & Co. KG



Übersichtsplan RCN Chemie GmbH & Co. KG, Daimlerstraße 26, 47574 Goch

Die RCN Chemie GmbH & Co.KG gehört zur Zimmermann Gruppe, ist ein führender Spezialist in der Destillation und stofflichen Verwertung von chlorierten Lösemitteln (CKW), Kältemitteln (FCKW) und brennbaren sowie nicht brennbaren Lösemitteln.

### Die Störfallverordnung

Betriebe die mit bestimmten gefährlichen Stoffen in relevanten Mengen umgehen unterliegen den Anforderungen der Störfallverordnung.

Ziel dieser Verordnung ist es Störfälle möglichst zu vermeiden oder deren Auswirkungen zu begrenzen.

Die Störfallverordnung wurde aktuell zu Jahresbeginn 2017 überarbeitet. Es sind in der Verordnung Stoffe aufgeführt von denen eine ernste Gefahr für Menschen und Umwelt ausgehen kann.

Überschreiten diese Stoffe bestimmte Mengenschwellen in dem Betriebsbereich, so gelten die so genannten erweiterten Pflichten der oberen Klasse und es ist ein Sicherheitsbericht zu erstellen (§9), ebenso ein Alarm- und Gefahrenabwehrplan (§10)), die Öffentlichkeit zu informieren (§11) und ein Störfallbeauftragter zu bestellen (§12).

Die RCN Chemie GmbH & Co. KG in Goch unterliegt den erweiterten Pflichten eines Betriebes der oberen Klasse gemäß der Störfallverordnung. Dies wurde der Behörde angezeigt und ein Sicherheitsbericht erstellt und vorgelegt. Alle weitere gesetzliche Anforderungen sind umgesetzt.

### Betriebsstörung / Störfall

Nicht jede Störung im Betrieb ist ein Störfall.

Nach §2 Störfallverordnung ist ein Störfall definiert als Ereignis, das unmittelbar oder später innerhalb oder außerhalb des Betriebsbereiches zu einer ernsten Gefahr oder zu Sachschaden (> 2 Mio. € innerhalb oder > 0,5 Mio. € außerhalb des Betriebsbereiches) führt.

Man spricht von keinem Störfall wenn bei einer Störung keine Stoffe nach Störfallverordnung beteiligt sind oder keine ernsten Beeinträchtigungen von Menschen und Umwelt oder Sachgütern hervorgerufen werden.

Wird eine ernste Gefahr sofort oder später durch größere Emissionen, größere Brände oder Explosionen hervorgerufen so spricht man von einem Störfall.

### Art und Zweck unserer Anlagen

Die RCN Chemie GmbH verwertet (reinigt) in ihren Anlagen auf physikalischem Wege insbesondere durch Destillation folgende Stoffe:

- entzündbare, giftige und gewässergefährdende Lösemittel
- Kältemittel (FCKW, FKW)
- chlorierte Kohlenwasserstoffe, gewässergefährdend
- Flüssigkeiten aus dem Automotive Bereich (Kühlerfrostschutz, Bremsflüssigkeit).

Die Destillationen (Rektifikationen) werden zum Teil bei Normaldruck und zum Teil bei Vakuum durchgeführt. Die Temperaturen bei den Destillationen erreichen teilweise bis 165°C.




Innerhalb des Betriebes ist der Bereich in dem entzündbare Lösungsmittel aufbereitet werden (VbF Bereich) von dem getrennt, der die nicht entzündbaren Stoffe aufarbeitet.

Die Anlieferung von verunreinigten Stoffen erfolgt mittels TKW oder in Gebinden, Fässern oder IBC. Im Betrieb werden die Rohwaren und die gereinigten Waren in Lagertanks bzw. im Gebindelager gelagert.

Werden die gehandhabten Stoffe bei einem Störfall freigesetzt, so können diese Luft, Wasser und Boden belasten.

Nachfolgend sind Informationen zu den im Betrieb befindlichen und verwendeten Stoffen mit Gefahrensymbolen und Angaben zu den Stoffgruppen kumuliert aufgeführt.

### Gehandhabte gefährliche Stoffe nach Störfallverordnung

Gefahrensymbol	Stoffeigenschaften	Typische Stoffe
	Giftig, jeglichen Kontakt, z.B. Einatmen, Verschlucken, Berührung mit der Haut vermeiden	H2 Akut toxisch, Kategorie 2 und 3 ➤ Methanol
	Entzündbare Flüssigkeiten	P5c entzündbare Flüssigkeiten der Kategorien 2 und 3 ➤ Aceton ➤ Toluol
	Gewässergefährdende Stoffe	E1, E2 Gewässergefährdende Stoffe der Kategorie Akut 1 und Chronisch 1 und 2 ➤ Heptan, Tetrachlorethylen

## Allgemeine Unterrichtung über die Art der Gefahr bei einem Störfall einschließlich möglicher Wirkungen auf Mensch und Umwelt

Von zwei Stoffgruppen gehen die Hauptgefahren für einen möglichen Störfall aus:

- a) entzündbare Stoffe
- b) gewässergefährdende Stoffe

### zu a)

Bei diesen Stoffen besteht die Gefahr eines Brandes bzw. einer Explosion falls sich explosionsfähige Dämpfe bilden und entzünden. Bei einem Brand bzw. Explosion kann es zu erheblichen Wärmestrahlungen, Druckwellen, Trümmerflug und der Entstehung von Brandprodukten kommen.

### zu b)

Eine Freisetzung von gewässergefährdenden Stoffen in Gewässer oder Boden muss verhindert werden. Das Einatmen von Dämpfen dieser Stoffe, sowie direkter Kontakt sollte vermieden werden. Eine Gefährdung von Personen, die sich in weiterer Entfernung befinden, wird durch diese Stoffe in der Regel auch bei Störfällen nicht hervorgerufen.

## Externe Maßnahmen

Für Störfälle, deren Auswirkung sich nicht auf den Betriebsbereich beschränken und deshalb eine Gefahr für die Nachbarschaft bedeuten, wurden Konzepte und Maßnahmen zur Information und Warnung von Bevölkerung und Behörden entwickelt

## Getroffene Sicherheitsmaßnahmen im Werk Goch

Zur Vermeidung der Wassergefährdung sind die Bodenflächen der Produktion und der Lager sowie der Stellflächen für TKWs mit Auffangwannen versehen.

Um Brände zu detektieren sind automatische Brandmeldeanlagen, Beschäumungsanlagen und Berieselungsanlagen in den Produktions- und Lagerbereichen vorhanden.

## Organisation der Gefahrenabwehr

Anlagensicherheit und Gefahrenabwehr ist für unser Unternehmen eine sehr wichtige Aufgabe.

Zur Gewährleistung von Anlagensicherheit und Gefahrenabwehr unterhält unser Unternehmen ein Sicherheitsmanagementsystem. Hierin sind Richtlinien mit Ablaufplänen für die Überprüfung der Anlagensicherheit (technische und organisatorische Maßnahmen) festgelegt.

Unsere Gefahrenabwehrpläne gliedern sich in:

- Notfall- und Alarmplan
- Notfallunterlagen

Information gemäß §11 (1) Störfallverordnung  
RCN Chemie GmbH & Co. KG

Die Daten und Ergebnisse der regelmäßigen Störfallinspektionen sind einsehbar unter:  
<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/umweltueberwachung/Umweltinspektionsberichte.html>

Weitere Informationen erhalten Sie unter:

<http://www.brd.nrw.de/umweltschutz/immissionsschutz/StoerfallVO.html>

## Ratschläge für Ihr Verhalten im Notfall (Störfall)

### Gefahrerkennung

- Geruchswahrnehmung , z. B. Brandgeruch
- Optische Wahrnehmung , z.B. Rauchwolke, Feuer
- Ungewöhnliche Geräusche, z.B. Explosion, lauter Knall
- sonstige Körperreaktionen, z.B. Augenreizungen

### Warnsignale

- Beachten Sie Lautsprecherdurchsagen von Polizei und Feuerwehr

### Sicherheitshinweise

- Radio einschalten
- geschlossene Räume aufsuchen und dort bis zur Entwarnung verbleiben
- Fenster und Türen schließen
- Klimaanlage und Belüftung ausschalten
- Bei Geruchswahrnehmung nasse Tücher vor Mund und Nase
- Nachbarn durch Zurufe alarmieren
- Kindern und hilfsbedürftigen Personen helfen

### Informationen

- Radio und Fernsehen einschalten
- Lautsprecherdurchsagen beachten
- Info Telefone RCN:
  - RCN allgemein                    02823 920 0
  - Störfallbeauftragter            02823 920 21
- Info Telefone extern:
  - Bezirksregierung Düsseldorf, Gefahrenabwehr 0211-475-2680
  - Stadt Goch Ordnungsamt:                                    02823 6565
-

Information gemäß §11 (1) Störfallverordnung  
RCN Chemie GmbH & Co. KG

Allen Aufforderungen und Anordnungen von Notfall- und Rettungsdiensten ist im Falle eines Störfalles Folge zu leisten.

Für weitere Informationen zur Beantwortung von Fragen zum Thema Störfall wenden Sie sich bitte an den Störfallbeauftragten unseres Betriebes, Herrn Hendrickx. Sie erreichen ihn zu unseren Geschäftszeiten unter Tel. 02823 920 21 oder per E-Mail: [p.hendrickx@rcn-goch.de](mailto:p.hendrickx@rcn-goch.de).

außerhalb der Geschäftszeiten: **0172 9905663**

Goch, 21.01.2019



P. Hendrickx

(Störfallbeauftragter)